

**Dresdner Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft
Dresden**

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (DVB) plant und organisiert den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der erforderlichen Infrastruktur auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Als der Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden ist die DVB auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages für Straßenbahn und Bus (Laufzeit bis Mai 2040) sowie einer Betrauung für den Fähr- und Bergbahnverkehr (Laufzeit bis Ende 2027) tätig. Die Verlängerung der zum 30. November 2021 auslaufenden Verträge über den Straßenbahnverkehr im Landkreis Meißen werden derzeit verhandelt. Die verkehrsstrategische Grundlage bildet der vom Stadtrat beschlossene Verkehrsentwicklungsplan Dresden 2025plus.

Das betraute Verkehrsangebot wird auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden einschließlich abgehender Linien in die benachbarten Landkreise erbracht. Dafür kommen im Linienverkehr 166 Stadtbahnwagen, 18 Tatra-Triebwagen und 141 eigene Busse der DVB zum Einsatz. Betrieben wird ein Straßenbahngleisnetz mit einer Streckenlänge von 134,4 km. Daneben verfügt das Unternehmen über zwei historische Bergbahnen und fünf Fährboote. Das Komplettangebot der DVB wird u. a. durch die MOBI-Angebote wie Bike- und Car-Sharing sowie Mobilitätspunkte in Kooperation mit lokalen Partnern ergänzt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Infolge der COVID19-Pandemie befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer Rezession. Das Bruttoinlandprodukt sank um 5 % gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere der Dienstleistungssektor ist durch die Pandemie aufgrund der Einschränkung der sozialen Kontakte wirtschaftlich betroffen. Der Arbeitsmarkt blieb bei einem leichten Abwärtstrend der Beschäftigung und der Inanspruchnahme von Kurzarbeit insgesamt stabil. Die finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte von Bund, Freistaat Sachsen und Landeshauptstadt Dresden sind tiefgreifend.

Die mit der Pandemie einhergehenden Beschränkungen trafen die Mitglieder des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) hart. Nach Jahren mit Nachfragezuwachs gingen die Fahrgastzahlen zeitweise um bis zu 80 % zurück. Im Jahresverlauf führte dies deutschlandweit zu Einnahmeverlusten im ÖPNV von ca. 3,5 Mrd. EUR. Für die auf den ÖPNV angewiesene Bevölkerung hielten die Verkehrsunternehmen nahezu das volle Angebot mit etwa gleichen Produktionskosten aufrecht. Zur Eindämmung der Pandemie wurden zahlreiche Schutzmaßnahmen für Fahrgäste und Personal umgesetzt. Zur finanziellen Unterstützung des Nahverkehrs in 2020 dient ein ÖPNV-Rettungsschirm aus Mitteln von Bund und Ländern. In 2021 wird das Fahrgastaufkommen unter dem vor der Pandemie liegen. Aufgrund dessen steht die Forderung an die Politik nach einem erneuten Rettungsschirm zum Ausgleich der damit fehlenden Fahrgeldeinnahmen.

Mit 562 Tsd. Einwohnern ist Dresden die zwölftgrößte deutsche Stadt. Nach aktueller Bevölkerungsprognose wird für das Jahr 2030 eine Einwohnerzahl von 573 Tsd. erwartet. Der Bevölkerungsanstieg entfällt insbesondere auf die Gruppe der 15- bis 24-Jährigen. Die daraus folgenden zusätzlichen Mobilitätsbedarfe werden laut Verkehrsprognose im Wesentlichen mit dem ÖPNV und dem Rad zurückgelegt. Den Nahverkehr in seiner gewohnten Qualität anzubieten sowie Fahrgäste zurückzugewinnen, wird in den nächsten Jahren die zentrale Herausforderung für die DVB sein.

2.2 Geschäftsverlauf der DVB

Die DVB blickt auf ein pandemiegeprägtes Jahr 2020 zurück. Nach vorjährigen Fahrgastrekorden ging die Nachfrage um 30 % auf 115,7 Mio. Fahrgäste zurück. Damit verbunden ist ein Absatzrückgang vor allem im Bartarif von 41 % der verkauften Tickets. Die Zahl der Abokunden blieb annähernd stabil, allerdings konnten geplante Zuwächse nicht erreicht werden. Reagiert wurde auf die rückläufige Nachfrage mit Angebotsreduzierungen, die zu Kosteneinsparungen von ca. EUR 2 Mio. vor allem durch den Abbau der Zeitkontenbestände im Fahrdienst und bei der Antriebsenergie führten. Mehraufwendungen fielen u. a. für Hygienemaßnahmen und Effizienzverluste aufgrund der erlassenen Arbeitsschutzregelungen an.

Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm decken ausgleichsfähige Schäden in Höhe EUR 13,2 Mio., die sich aus Einnahmeverlusten von EUR 15,9 Mio. gemindert um Kosteneinsparungen berechnen. Der ÖPNV-Rettungsschirm umfasst nicht pandemiebedingte Mehraufwendungen u. a. für Hygieneaufwendungen und Effizienzverluste durch die erlassenen Arbeitsschutzregelungen sowie pandemiebedingte Mindererlöse aufgrund von fehlenden Fahrgastzuwächsen. Vor allem infolge der pandemiebedingten zusätzlichen Fahrzeugreinigungen ist der durch die Technische Werke Dresden GmbH (TWD) zu übernehmende Verlustausgleich von EUR 50,4 Mio. (Vorjahr EUR 42,0 Mio.) um EUR 2,6 Mio. höher als geplant. Die beihilferechtskonforme Finanzierung entsprechend den Anforderungen der EU-VO 1370/70 wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Die Betriebsleistung sank aufgrund von temporären Angebotsreduzierungen insbesondere während der Lock-down-Phasen sowie geringerer Schienenersatzverkehre durch die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahmen Großenhainer Straße und Steinbacher Straße nach 2021 auf 26,2 (Vorjahr 27,6) Mio. Nutzkilometer. Straßen- und Bergbahnen erbrachten 12,7 Mio. Nutzkilometer und Busse und Anrufdiensttaxies 13,6 Mio. Nutzkilometer der Leistung.

2.3 Ertragslage

Die DVB erzielte gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 % gesunkene Verkehrserlöse von EUR 121,7 Mio. Insbesondere ging der Umsatz im Bartarif um EUR 16,7 Mio. zurück. Demgegenüber standen eine VVO-Tarifierhöhung zum 1. August 2020 um durchschnittliche 3,8 % und eine befristete Absenkung der Umsatzsteuersätze im 2. Halbjahr 2020.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wird die Billigkeitsleistung aus dem ÖPNV-Rettungsschirm ausgewiesen.

Die Betriebsaufwendungen stiegen insgesamt von EUR 204,2 Mio. auf EUR 208,2 Mio. Mit EUR 95,2 Mio. ist der Personalaufwand gegenüber Vorjahr um EUR 2,8 Mio. angewachsen. Maßgeblich war zum einen die Tarifierhöhung im TV-N Sachsen um ca. EUR 1,8 Mio. und zum anderen die Anhebung des Personalbestandes. Im Abgleich zum Vorjahr führte der Aufwandszuwuchs für pandemiebedingte Hygieneaufwendungen (EUR 2,9 Mio.) sowie Fremdverkehre (EUR 1,1 Mio.) zu einem höheren Materialaufwand (EUR 67,4 Mio., Vorjahr EUR 65,4 Mio.). Dem gegenüber stand die preis- und verbrauchsbedingte Verringerung der Antriebsenergie.

Pandemiebedingt verminderte sich der Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten für die Straßenbahninfrastruktur) aufgrund von Umsatzeinbußen auf 69,7 % (Vorjahr 79,4 %). Verschiedene Benchmarkingprojekte zeigen anhand langjährig verprobter Daten die guten Kostenstrukturen der DVB.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Branchentypisch beträgt das Anlagevermögen (nach aktivischer Kürzung von Fördermitteln) 78,6 % (Vorjahr 77,0 %) des Gesamtvermögens. Ursächlich für die Verminderung des Anlagevermögens (EUR 263,4 Mio., Vorjahr EUR 268,9 Mio.) sind die Abschreibungen (EUR 23,3 Mio.). Demgegenüber standen Investitionen von EUR 31,6 Mio., wovon EUR 13,7 Mio. über Fördermittel finanziert wurden. Schwerpunkt der Investitionen waren die Schieneninfrastruktur mit EUR 21,8 Mio. und die Erweiterung des Betriebshofes Trachenberge mit EUR 3,4 Mio. Abgeleitet aus dem reinen Substanzwert des Anlagevermögens der DVB von EUR 498,8 Mio. besteht ein Investitionsbedarf zur Substanzsicherung von jährlich etwa EUR 70 Mio.

Die Verringerung des Umlaufvermögens (EUR 71,5 Mio., Vorjahr EUR 79,7 Mio.) resultiert insbesondere aus den sonstigen Vermögensgegenständen. Die im Vorjahr unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen ausstehenden Fördermittel in Höhe von EUR 14,1 Mio. für eine geleistete Anzahlung der Stadtbahnwagen wurde im Februar 2020 an die DVB ausgezahlt.

Die Eigenkapitalquote ist bei einem zum Vorjahr unveränderten Eigenkapital aufgrund gesunkener Verbindlichkeiten auf 77,3 % (Vorjahr 74,2 %) gestiegen. Die Verbindlichkeiten (EUR 42,7 Mio.) wurden infolge des Liquiditätszuflusses von ausstehenden Fördermitteln um EUR 12,7 Mio. vermindert. Die Rückstellungen (EUR 29,8 Mio.) werden in etwa auf Vorjahresniveau ausgewiesen.

Die Steuerung der Liquidität der DVB erfolgt über das Cash-Pooling der TWD. Der laufende Geschäftsbetrieb wurde über die vereinnahmten Verkehrserlöse, den ÖPNV-Rettungsschirm sowie die Verlustausgleichszahlung der TWD finanziert. Die Investitionsfinanzierung erfolgte über Abschreibungen und Fördermittel. Zum Jahresende verfügte die DVB über Finanzmittel von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr EUR 2,6 Mio.). Die Zahlungsfähigkeit der DVB war jederzeit gegeben.

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet.

2.5 Kunden

Pandemiebedingt sank die Nachfrage gegenüber 2019 von 164,3 Mio. auf 115,7 Mio. Fahrgäste. 82,6 % unserer Kunden nutzten in 2020 Abo-Zeitfahrausweise, Monatskarten bzw. ein Semesterticket. Auch in der Krisenzeit blieben die Stammkunden der DVB treu.

Ausdruck der Wertschätzung und positiven Wahrnehmung der DVB durch den Fahrgast ist die erneut mit dem Spitzenplatz versehene Bewertung im ÖPNV-Kundenbarometer. Im bundesdeutschen Vergleich erreichte die DVB bei der Befragung des Marktforschungsinstitut Kantar TZNS, welche im Spätherbst 2020 durchgeführt wurde, den ersten Platz. Die Globalzufriedenheit der Kunden liegt mit erneut 2,20 deutlich über dem Branchenvergleichswert von 2,82. Knapp 86 % der DVB-Nutzer würden das Fahren mit Bahn und Bus weiterempfehlen.

Zum 1. August 2021 wird durch den Freistaat Sachsen die Einführung eines verbundweiten Bildungstickets beabsichtigt. Die finanzielle Absicherung soll u. a. durch eine Änderung des ÖPNVFinAusG geschaffen werden.

2.6 Personal

Der Personalbestand wuchs bis zum Jahresende 2020 umgerechnet in Vollbeschäftigteinheiten (VBE - ohne Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit, Auszubildende und Aushilfen) auf 1.934 (Vorjahr 1.891) an. Vor allem im Fahrdienst wurde damit das Personal zur Kompensation der tariflichen Arbeitszeitverkürzung, dem geplanten Zeitkontenabbau von 40Tsd. Stunden in 2020 sowie der Absicherung neuer Linienverkehre und umfangreicher Schienenersatzverkehre ab 2021 verstärkt. Das Durchschnittsalter der Belegschaft ist im Berichtsjahr mit 47,2 Jahren leicht unter dem Vorjahresniveau (47,4).

Entsprechend den tariflichen Regelungen erfolgte im März eine Fortschreibung der Entgelttabellen um 1,06 % und ab April eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 39,5 auf 39 Stunden. Aufgrund des Tarifabschlusses TV-N Sachsen im Herbst 2020 wurde eine „Corona-Prämie“ von 600 EUR ausgezahlt. Ferner ist ein jährlicher Urlaubsanspruch von einheitlich 30 Tagen geregelt und der feste Bestandteil der Jahressonderzahlung um 200 EUR angehoben. Vereinbart sind ebenfalls die nächsten Fortschreibungen der Entgelttabellen mit Übernahme der Tarifierhöhungen des TVöD (1,4 % ab April 2021 und 1,8 % ab April 2022) und um weitere 1,7 % jeweils im Oktober. Die wöchentliche Arbeitszeit wird im April 2023 bei vollem Lohnausgleich auf 38 Stunden herabgesetzt. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023.

Im Jahr 2021 ist mit Schwerpunkt im Fahrdienst ein Personalaufwuchs auf insgesamt 2.029 VBE geplant. Die steigenden Schienenersatzverkehre sowie der tariflich zugestandene zusätzliche Urlaubstag bilden dabei die wesentlichen Einflussgrößen. In der Mittelfristplanung ist ein Anstieg der Personalkosten durch tarifliche Entgelterhöhung hinterlegt. Ab dem Jahr 2023 bewirkt zudem die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit eine entsprechende Erhöhung der Personalkapazität.

2.7 Beteiligungen

Die Tochtergesellschaften Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, TAETER-TOURS GmbH sowie die Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH erzielten im Geschäftsjahr 2020 positive Jahresergebnisse. Das positive Ergebnis der Dresden-IT ist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die TWD abzuführen und somit für die DVB als Gesellschafter ergebnisneutral. Alle Rechtsgeschäfte mit den Tochtergesellschaften erfolgten beiderseits zu angemessenen Gegenleistungen.

2.8 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die mit Beschluss des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes in 2018 festgelegten Zielgrößen für den Anteil der tätigen Frauen in Vorstand, 1. und 2. Führungsebene unter dem Vorstand wurden eingehalten. Im Ergebnis der Bestellung durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ergibt sich die Unterschreitung der Zielgröße für den Aufsichtsrat.

	Frauenanteil	
	Zielgröße (%)	Stand 31.12.2020 (%)
Aufsichtsrat	15	10
Vorstand	0	0
1. Führungsebene unter dem Vorstand	20	25
2. Führungsebene unter dem Vorstand	25	32

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die DVB hat entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem eingerichtet. So können Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen zügig umgesetzt werden. Es werden unterjährig Risikoinventuren durchgeführt und halbjährlich interne Risikoberichte erstellt. Darin enthalten ist eine zusammenfassende Risikomatrix mit Risikoeinschätzungen bezogen auf den Ein- bzw. Fünfjahreszeitraum. Der jährliche Finanzierungsanspruch für die der DVB zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen durch Ausgleichszahlungen der Landeshauptstadt Dresden ist im öffentlichen Dienstleistungsauftrag (Straßenbahn und Bus) bzw. in der Betrauung (Fähren und Bergbahnen) geregelt.

Die COVID19-Pandemie stellt die Gesellschaft und damit auch die Nahverkehrsbranche vor große Herausforderungen. Schwerpunkt im Übergangsjahr 2021 werden nach dem coronabedingten Nachfrageeinbruch Aktivitäten zur Bindung und Wiedergewinnung der Fahrgäste im ÖPNV sein. Aber auch Anforderungen aus Klimaschutz und Luftreinhaltung gewinnen eine immer größere Bedeutung. Die fortschreitende Digitalisierung und die sich abzeichnende Elektrifizierung des Verkehrs einhergehend mit einem veränderten Mobilitätsverhalten der Kunden führen zu erheblichen Anpassungserfordernissen bei der DVB.

Parallel zur Wiedergewinnung von Fahrgästen wird mit einem gewissen Fahrgastwachstum gerechnet. Durch pandemiebedingte Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben sowie der erkennbaren Veränderung im Mobilitätsverhalten findet dieses Wachstum jedoch auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den Vorjahresplanungen berücksichtigt, statt. Hinterlegt ist in der Wirtschaftsplanung für 2021 eine Fahrgastzahl von 143 Mio. mit einem Anstieg auf 167 Mio. in 2025.

Das Verkehrsangebot und damit die Produktionsseite folgen den Festlegungen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die Landeshauptstadt Dresden.

Der coronabedingte Einbruch der Fahrgastnachfrage führt auch in 2021 und den Folgejahren zu absehbaren Umsatzeinbußen. Die für 2021 mit EUR 130,5 Mio. geplanten Verkehrserlöse liegen deutlich unter dem vorjährigen Planungsstand von EUR 142,4 Mio. Im größten Kundensegment, dem Abobereich, steht das Halten der Kunden im Vordergrund. Erlöszuwächse durch Nachfragesteigerungen wie vor der Pandemie gegeben und langjährig in der Finanzierung der DVB berücksichtigt, sind kurzfristig nicht zu erwarten. Vor allem im Bartarifsortiment, d. h. bei den Gelegenheitskunden wird der Absatz aufgrund der pandemiebedingten Mobilitätseinschränkungen und der nur schrittweisen Wiedergewinnung von Fahrgästen weiterhin deutlich geringer als vor Pandemiebeginn sein. Eine VVO-Tariferhöhung ist für 2021 nicht vorgesehen.

Die Aufwendungen wachsen in 2021 vor allem durch umfangreiche Schienenersatzverkehre, die vom Stadtrat beschlossene Taktverdichtung des Busverkehrs nach Cossebaude, infolge von Tarifabschlüssen ansteigender Personalkosten sowie die mit üblichen Preissteigerungen fortgeschriebenen Betriebskosten.

Infolge der Absetzungen bei den Verkehrserlösen vergrößert sich die Schere zwischen der Ertrags- und Aufwandsseite. Die durch den Aufsichtsrat bestätigte Erfolgsplanung für 2021 sieht eine Erhöhung des Verlustausgleichsbedarfes auf EUR 64,5 Mio. vor. Ein zur Abdeckung finanzieller Schäden aus den pandemiebedingten Umsatzrückgängen notwendiger ÖPNV-Rettungsschirm für 2021 wird von der Nahverkehrsbranche gefordert.

Im Mittelfristzeitraum wird ein Plus bei den Umsatzerlösen als Ergebnis der Rückgewinnung von Fahrgästen bei einer maßvollen Erhöhung der Fahrtarife im VVO erwartet. Allerdings können die vor der Pandemie gesteckten Nachfrageziele nicht erreicht werden. Damit bleibt eine Lücke von EUR 6 Mio. bei den Verkehrserlösen gegenüber dem vorjährigen Planungsstand. Hinzu kommt, dass die ab 2023 regelmäßig eingeplanten jährlichen VVO-Tarifanpassungen von 2 % unter den erwarteten Zuwächsen für Personalkosten sowie den fortgeschriebenen Betriebskosten liegen. Damit wird der DVB-Finanzbedarf perspektivisch rund EUR 10 Mio. über der mit der Vorjahresplanung aufgezeigten Ergebnisplanung auf einem Niveau von EUR 65 Mio. gesehen.

Zum Halten dieser Ergebnislinie ist die DVB bestrebt, auch weiterhin einen branchenweit sehr guten Kostendeckungsgrad zu erreichen. Dass die Kostenstrukturen deutlich unter dem definierten Kostenmaßstab eines durchschnittlich gut geführten Unternehmens liegen, wurde der DVB wiederholt testiert. Damit ist auch die Angemessenheit des Finanzierungsbedarfes bestätigt.

Voraussetzung der Finanzierung des sehr guten ÖPNV-Angebotes über die Verkehrserlöse sind die Fahrgastrückgewinnung bzw. der -zuwachs. Bei einem Weiterlauf oder einer Verschärfung der aktuellen COVID19-Pandemie mit entsprechenden Einschränkungen und einer Stigmatisierung des ÖPNV als „Virenschleuder“ besteht das Risiko von weiteren Nachfrage- und Umsatzeinbußen. Daneben sind regelmäßige und auskömmliche Anpassungen des VVO-Tarifes bzw. der Parameter für Ausgleichs- und Erstattungszahlungen erforderlich. Dem gegenüber steht das Risiko der abnehmenden Bereitschaft, steigende Fahrpreise zur Finanzierung des ÖPNV zu akzeptieren. Kostenrisiken bestehen vorrangig im Bereich Personal. Dabei ist zum einen aufgrund fehlenden Fachpersonals verstärkt in Ausbildung, neue Wege der Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung zu investieren. Zum anderen besteht das Risiko steigender Personalkosten durch tarifvertragliche Erhöhungen des Vergütungsniveaus sowie deutlich verschärfte Arbeitsschutzregelungen u. a. infolge der Corona-Pandemie.

Mit Investitionen will die DVB die Grundlagen für einen im Wettbewerb der Verkehrsträger attraktiven ÖPNV schaffen. Vor dem Hintergrund der Auslieferung von 30 breiteren Stadtbahnwagen, beginnend ab dem 2. Halbjahr 2021, hat in den nächsten Jahren der Ausbau von noch offenen Teilstrecken auf einen 3m-Gleismittenabstand im Straßenbahnnetz oberste Priorität. Zur Beschleunigung des ÖPNV und weiterer Umsetzung von Barrierefreiheit sind Investitionen in das Bestandsnetz der Schieneninfrastruktur geplant. Zur Umsetzung bedarf es auch der personellen und finanziellen Ressourcen für den begleitenden Straßenbau auf Seiten der Landeshauptstadt Dresden, wie auch entsprechender planerischer und genehmigungsrechtlicher Beschlüsse zu den Bauvorhaben. Ergänzende Bausteine des Investitionsplans sind die Erneuerung der Busflotte sowie ein Ausbau der Betriebshöfe. Das veranschlagte Investitionsvolumen beträgt in den nächsten 5 Jahren zwischen EUR 84,0 Mio. und EUR 99,9 Mio.

Zur Investitionsfinanzierung sollen wie in den Vorjahren die Förderprogramme von Bund, Freistaat Sachsen sowie der Europäischen Union (EFRE-Mittel) genutzt werden. Augenmerk ist aufgrund der angespannten finanziellen Lage der öffentlichen Hand insbesondere auf die Bewilligung der erforderlichen Landesmittel zu legen. Positiv und eine deutliche Chance ist die in 2020 beschlossene deutliche Erweiterung des GVFG-Bundesförderprogramms.

Chancen der zukünftigen Entwicklung und damit von Ergebnisverbesserungspotentialen resultieren im Wesentlichen aus den politischen Bestrebungen zur Klima- und Verkehrswende. Für die DVB ergibt sich zudem mittelfristig die Chance einer zügigeren Rückgewinnung coronabedingt verlorener Fahrgäste.

Nachtragsbericht

Zu Beginn 2021 führt der zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung nicht erwartete erneute Lockdown zu niedrigeren Fahrgelderlösen insbesondere im Bartarif. Des Weiteren sind rückläufige Neuabschlüsse von Abonnements zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fallen die Verkehrserlöse per Februar 2021 um ca. EUR 4 Mio. geringer aus und unterschreiten den Planansatz um EUR 2,6 Mio. Das Angebot wird aufgrund der Abstandsgebote weitestgehend aufrechterhalten.

Ausblick

Basierend auf dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist die DVB als Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden der Partner zur Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Auf den vorhandenen und begrenzten Verkehrsflächen in einer Großstadt wie Dresden können Mobilitätsbedarfe nur mit einem schnellen und attraktiven ÖPNV gedeckt werden. Als Voraussetzung für die Bereitstellung eines umweltfreundlichen ÖPNV in einer lebenswerten Stadt investiert die DVB in die Infrastruktur und moderne Fahrzeuge. Insgesamt gilt es für die DVB die Mobilität der Zukunft flexibel, bezahlbar und klimaschonend mit einem attraktiven, leistungsfähigen und verlässlichen Angebot zu gestalten.

Dresden, den 31. März 2021

Vorstand

gez. Andreas Hemmersbach

gez. Lars Seiffert

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.2020		Vorjahr		31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		51.129.188,12	51.129.188,12
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.016.733,25		3.202.153,40	II. Kapitalrücklage		137.638.003,56	137.638.003,56
2. Geleistete Anzahlungen	<u>93.253,23</u>		<u>72.575,38</u>	III. Gewinnrücklagen			
		3.109.986,48	<u>3.274.728,78</u>	1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	49.152.467,14		49.152.467,14
II. Sachanlagen				2. Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	20.662.777,36		20.662.777,36
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	65.998.316,24		67.516.116,83	3. Andere Gewinnrücklagen	<u>485.263,00</u>		<u>485.263,00</u>
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	95.086.068,30		97.328.889,23			70.300.507,50	70.300.507,50
3. Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr	46.433.002,00		54.639.167,00			<u>259.067.699,18</u>	<u>259.067.699,18</u>
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zur Nr. 2 oder 3 gehören	8.684.768,00		9.599.880,00	B. Rückstellungen			
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.966.897,00		5.443.311,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.868.607,00		3.673.172,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>35.914.745,59</u>		<u>28.905.377,79</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>25.953.497,32</u>		<u>26.515.519,19</u>
		258.083.797,13	<u>263.432.741,85</u>			29.822.104,32	<u>30.188.691,19</u>
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.178.575,93		2.178.575,93	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.596.150,00		6.480.766,00
2. Beteiligungen	<u>46.616,27</u>		<u>46.616,27</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.308.155,29		12.231.088,49
		2.225.192,20	<u>2.225.192,20</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.413.519,34		27.621.543,29
B. Umlaufvermögen				davon gegenüber Gesellschafter:			
I. Vorräte				EUR 9.631.603,21 (Vj. EUR 24.650.000,00)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.101.453,76		9.257.572,37	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	311.049,87		279.535,12
2. Unfertige Erzeugnisse	3.994,97		1.768,40	5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.046.970,14		8.791.233,15
3. Waren	1.084,90		1.676,66	davon aus Steuern: EUR 738.885,66 (Vj. EUR 752.012,99)			
4. Geleistete Anzahlungen	<u>3.034,91</u>		<u>64,44</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
		10.109.568,54	<u>9.261.081,87</u>	EUR 144.937,20 (Vj. EUR 61.530,33)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						42.675.844,64	<u>55.404.166,05</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.966.423,92		2.248.488,19	D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.695.821,96	4.410.593,44
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.718.767,11		49.964.856,45				
davon gegen Gesellschafter:							
EUR 52.339.914,74 (Vj. EUR 48.507.655,81)							
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	132.733,48		259.098,01				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.435.541,38</u>		<u>15.343.965,67</u>				
		60.253.465,89	<u>67.816.408,32</u>				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.138.920,52	2.627.635,48				
		<u>71.501.954,95</u>	<u>79.705.125,67</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		31.472,10	32.158,41				
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		0,00	90.218,41				
E. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG		309.067,24	310.984,54				
		<u>335.261.470,10</u>	<u>349.071.149,86</u>			<u>335.261.470,10</u>	<u>349.071.149,86</u>

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		137.921.415,85	153.908.039,93
2. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		2.226,57	-13.642,50
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.935.904,75	2.997.444,18
4. Sonstige betriebliche Erträge		17.885.420,39	6.429.122,19
		<u>158.744.967,56</u>	<u>163.320.963,80</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-26.021.069,54		-27.310.305,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-41.356.126,66</u>		<u>-38.039.980,44</u>
		-67.377.196,20	<u>-65.350.286,28</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-77.222.186,74		-74.884.023,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 2.790.437,67 (Vj. EUR 2.627.591,31)	<u>-18.022.163,55</u>		<u>-17.600.713,15</u>
		-95.244.350,29	<u>-92.484.736,56</u>
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23.286.582,22		-24.118.755,55
b) auf das Sonderverlustkonto aus Rückstel- lungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	<u>-1.917,30</u>		<u>0,00</u>
		-23.288.499,52	<u>-24.118.755,55</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-22.341.675,16</u>	<u>-22.267.008,75</u>
		<u>-49.506.753,61</u>	<u>-40.899.823,34</u>
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00	30,00
10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag		302.564,72	11.795,57
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	12,64
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung von Rückstellungen: EUR 2.884,34 (Vj. EUR 0,00)		4.991,60	9.009,60
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 513.830,47 (Vj. EUR 665.612,02) davon an verbundene Unternehmen: EUR 4.634,24 (Vj. EUR 7.591,08)		-875.232,94	-855.571,12
		<u>-567.676,62</u>	<u>-834.723,31</u>
14. Ergebnis nach Steuern		-50.074.430,23	-41.734.546,65
15. Sonstige Steuern		-317.100,75	-301.774,13
16. Erträge aus Verlustübernahme		<u>50.391.530,98</u>	<u>42.036.320,78</u>
17. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

I. Allgemeines

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „DVB“ genannt) mit Sitz in Dresden wird beim HandelsregisterB des Amtsgerichts Dresden unter Nummer HRB 8213 geführt.

Die DVB ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss der DVB ist nach den Vorschriften des HGB, des Aktiengesetzes (AktG), des D-Mark-Bilanzgesetzes (DMBiG) sowie der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen (JAbschl-VUV) aufgestellt.

Die im Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit erforderlich, werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen auf den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear „pro rata temporis“.

Folgende Nutzungsdauern (Spannbreiten) entsprechend der steuerlichen AfA-Tabellen werden verwendet:

Anlagenklasse	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 25 Jahre
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7 bis 75 Jahre
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	4 bis 35 Jahre
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	5 bis 25 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	5 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Soweit die aktivierten Vermögensgegenstände hergestellt werden, enthalten die Herstellungskosten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 (netto) wird in Analogie zum Steuerrecht im Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren jeweils zu einem Fünftel linear abgeschrieben wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung ebenfalls in Analogie zum Steuerrecht grundsätzlich aufwandswirksam verbucht.

Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)/Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie sonstige Zuschüsse, welche dem ÖPNV dienen, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Anlagen abgesetzt. Die im Geschäftsjahr abgesetzten Zuschüsse sind im Anlagenspiegel gesondert ausgewiesen. Ohne die aktivische Absetzung der Fördermittel würde das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag einen um TEUR 235.332 (i. Vj. TEUR 282.767) höheren Buchwert ausweisen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzanlagen, welche zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen (Rückdeckungsversicherungen) bestehen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung dieser Finanzanlagen erfolgte mittels des gemilderten Niederstwertprinzips zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert).

2. Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten (gleitender Durchschnittspreis) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Bewertung der **unfertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Allen Bestandsrisiken, wie eingeschränkte Verwertbarkeit, Gängigkeit bzw. Überbestände, wird durch Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **geleisteten Anzahlungen** werden zu Nennwerten angesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Bei Posten, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet. Forderungen ohne Ausfallsrisiko werden bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung außer Acht gelassen.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Ausgaben, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen.

6. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung erfasst nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB den Saldo aus Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und unbelastet sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, und den damit in Zusammenhang stehenden Schulden (sonstige Rückstellungen). Die Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

7. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG

In der Eröffnungsbilanz der DVB zum 1. Juli 1990 wurden Rückstellungen wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Für diese Rückstellungen ist in Höhe des Betrags, soweit nicht durch eine Ausgleichsforderung nach § 24 Abs. 1 Satz 1 oder § 40 DMBilG ausgeglichen, auf der Aktivseite ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG gesondert auszuweisen. Der aktivierte Betrag wird in den Folgejahren jeweils in Höhe der Aufwendungen abgeschrieben, die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtungen entstehen.

8. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet.

Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren mit 2,38 % p. a. (i. Vj. 2,79 % p. a.) zugrunde gelegt. Renten- und Gehaltssteigerungen wurden je nach Rückstellungsgegenstand mit 1 % oder 2 % berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist erfolgt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken Rechnung.

Auf fremde Währung lautende Rückstellungen werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzins über die verbleibende Restlaufzeit abgezinst. Angemessene Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sowie aus Dienstjubiläen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag wurde dieser mit 1,68 % p. a. (i. Vj. 2,02 % p. a.) angesetzt. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p. a. (i. Vj. 2,5 % p. a.) oder 1,4 % p. a. (i. Vj. 1,4 % p. a.) berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte.

Für aufzulösende Beträge, welche bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssten, wurde von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und der höhere Rückstellungsbetrag ausgewiesen.

In Ausübung von Passivierungswahlrechten bis zum 31. Dezember 2009 gebildete Rückstellungen wurden, soweit eine Inanspruchnahme nicht erfolgte oder eine Auflösung geboten war, in Übereinstimmung mit Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB, beibehalten.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Einnahmen, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Ertrag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betreffen:

	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2020	Jahres- ergebnis 2020
	%	TEUR	TEUR
Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH, Dresden ¹	100,0	26	0
VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden ²	74,9	2.264	164
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Meißen ²	74,9	8.976	861
TAETER-TOURS GmbH, Dresden ²	49,0	1.835	256
Dresden-IT GmbH, Dresden ^{2,3}	40,0	569	0
Dresden Netz OHG, Dresden ²	50,0	9.271	6.613
beka GmbH, Köln ⁴	0,16	1.271	135

Die ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen unter den Finanzanlagen sind mit Rückstellungen für Frühpensionen verrechnet worden und zu Zeitwerten bewertet.

¹ Zwischen der DVB AG und dem Tochterunternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

² Vorläufige Angaben für das Geschäftsjahr 2020.

³ Zwischen der Dresden-IT GmbH und der TWD besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

⁴ Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2019.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind ihrer Art nach sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 52.643; i. Vj. TEUR 48.507) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.076; i. Vj. TEUR 1.458).

Sie betreffen in Höhe von TEUR 52.340 (i. Vj. TEUR 48.507) die Gesellschafterin, wobei hierin Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 50.392 (i. Vj. TEUR 42.036) sowie sonstige Forderungen von TEUR 1.948 (i. Vj. TEUR 6.471) enthalten sind.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind wie im Vorjahr ihrer Art nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten mit den im Folgejahr abziehbaren Vorsteuern in Höhe von insgesamt TEUR 298 (i. Vj. TEUR 437) Beträge, die erst im Folgejahr rechtlich entstehen.

Alle in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 51.129 (TDM100.000). Es ist eingeteilt in 1.000.000 Namensaktien zu je EUR 51,129 (DM 100,00).

4. Rücklagen

Die **Rücklagen** veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Die **anderen Gewinnrücklagen** resultieren in voller Höhe aus der Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 aufgrund der erstmaligen Anwendung des HGB in der Fassung des BilMoG.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen (TEUR 11.689; i. Vj. TEUR 13.003) und für Rückzahlungsverpflichtungen (TEUR 2.463; i. Vj. TEUR 2.382).

Die in den Vorjahren gemäß § 249 Abs. 2 HGB a. F. gebildeten Aufwandsrückstellungen, welche gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB dem Grunde nach beibehalten wurden, beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Refinanzierungskosten im Zusammenhang mit US-Lease-Transaktionen (TEUR 246; i. Vj. TEUR 371), aus Hauptuntersuchungen an Getrieben (TEUR 111; i. Vj. TEUR 320), für unterlassene sonstige Instandhaltungen (TEUR 395; i. Vj. TEUR 478) sowie für die Beseitigung von Altlasten (TEUR 5; i. Vj. TEUR 5). Vom Gesamtbestand der Aufwandsrückstellungen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 1.174 wurden im Berichtsjahr TEUR 292 in Anspruch genommen und TEUR 125 aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen, für die das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB – Beibehaltung des höheren Rückstellungsbetrags, weil die aufzulösenden Beträge bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zurückgeführt werden müssten – ausgeübt wurde, weisen zum Bilanzstichtag folgende bilanzielle Überdeckung aus:

Rückstellungen für	Überdeckung TEUR
Ungewisse Verbindlichkeiten	36

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Saldierungen zur Verrechnung von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem jeweiligen Deckungsvermögen vorgenommen.

Die Rückstellung für Frühpensionen (Erfüllungsbetrag TEUR 736) wird mit dem entsprechenden Finanzanlagevermögen (Anschaffungskosten TEUR 700) verrechnet. Infolge der Verrechnung wird eine entsprechende Rückstellung in Höhe von TEUR 36 ausgewiesen.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen aus bestehenden Verträgen (Erfüllungsbetrag TEUR 1.248) mit den zuzurechnenden Deckungsvermögen (Anschaffungskosten/beizulegender Zeitwert TEUR 650) saldiert. Infolge der Verrechnung wird eine entsprechende Rückstellung in Höhe von TEUR 598 ausgewiesen.

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt:

	Gesamt 31.12.2020 TEUR	davon Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.596	885	4.711	1.173
(Vorjahr)	(6.481)	(885)	(5.596)	(2.058)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.308	11.308	0	0
(Vorjahr)	(12.231)	(12.231)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.414	12.414	0	0
(Vorjahr)	(27.622)	(27.622)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	311	311	0	0
(Vorjahr)	(279)	(279)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	13.047	11.841	1.206	0
(Vorjahr)	(8.791)	(7.601)	(1.190)	(0)
Summe	42.676	36.759	5.917	1.173
(Vorjahr)	(55.404)	(48.618)	(6.786)	(2.058)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind ihrer Art nach sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 9.450; i. Vj. TEUR 24.650) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.964; i. Vj. TEUR 2.972).

Sie betreffen in Höhe von TEUR 9.632 (i. Vj. TEUR 24.650) die Gesellschafterin, wobei hierin sonstige Verbindlichkeiten aus Cash-Pool von TEUR 9.450 (i. Vj. TEUR 24.650) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 182 (i. Vj. TEUR 0) enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind ihrer Art nach unverändert Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind u. a. Nettobarwertvorteile aus Cross-Border-Leases in Höhe von TEUR 1.681 enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 wurde dieser Abgrenzungsposten in Höhe von TEUR 537 anteilig aufgelöst.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erlöse aus der Personenbeförderung (kassentechnische Einnahmen)	110.002	123.861
Verbundausgleich	-6.903	-6.785
Erlöse nach Verbundabrechnung	103.099	117.076
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinAusG (Ausbildungsverkehr)	9.526	9.059
Nachzahlung Ausgleichszahlung ÖPNVFinAusG für Vorjahr	763	605
Erstattungen gemäß § 231 SGB IX (Schwerbehindertenbeförderung)	4.313	4.887
Nachzahlung Erstattung gemäß § 231 SGB IX für Vorjahr	284	420
Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Lasten (Durchtarifizierungsverluste)	2.604	2.604
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinVO	1.000	1.000
Ausgleichszahlungen Fährbetrieb	67	0
Verkehrserlöse	121.656	135.651
Übrige	16.265	18.257
	137.921	153.908

In den übrigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Erlöse aus Weiterverkäufen und Weiterberechnungen TEUR 5.204 (i. Vj. TEUR 6.858), aus Leistungen für Dritte TEUR 2.335 (i. Vj. TEUR 2.396), aus der Umlandfinanzierung TEUR 2.207 (i. Vj. TEUR 2.140), aus der Busvermietung TEUR 1.857 (i. Vj. TEUR 1.556), aus der Vermietung von Reklameflächen TEUR 1.112 (i. Vj. TEUR 1.300) sowie aus dem erhöhten Beförderungsentgelt TEUR 648 (i. Vj. TEUR 766) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 840 (i. Vj. TEUR 833) sowie aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 43 (i. Vj. TEUR 47).

Außerdem werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Freistaat Sachsen (TEUR 13.241) und Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld hinsichtlich der Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen (TEUR 6) ausgewiesen.

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand wurde das Kurzarbeitergeld (TEUR 15) mit den entsprechenden Erträgen aus den Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit (TEUR 11) saldiert („durchlaufender Posten“).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus dem Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 78 (i. Vj. TEUR 12) sowie aus Zuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. aus Forderungsausfällen von TEUR 138 (i. Vj. TEUR 218) erfasst.

5. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag

Die Erträge aus Gewinnabführungsvertrag betreffen den im Geschäftsjahr 2020 erwirtschafteten Jahresüberschuss der Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH von TEUR 303 (i. Vj. TEUR 12), welcher infolge des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die DVB abgeführt wird.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB Zinserträge aus der Aufwertung des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 45 (i. Vj. TEUR 5) neben den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der korrespondierenden Rückstellungen in Höhe von TEUR 61 (i. Vj. TEUR 97) ausgewiesen. Sie betreffen die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen mit dem zugehörigen Deckungsvermögen.

7. Erträge aus Verlustübernahme

Ausgewiesen werden Erträge aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 50.392 (i. Vj. TEUR 42.036) zum Bilanzstichtag durch die Technische Werke Dresden GmbH gemäß dem mit Wirkung vom 1. Januar 1997 abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht gemäß § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2021	2022	2023	2024	2025 und danach p. a.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten, Pachten Sonstige	370	376	382	388	394
Technische Anlagen und Geräte	138	140	142	144	146
Sonstige Verträge (Leasing)	14	14	14	14	14
Technische Anlagen	152	154	156	158	160
IT-Dienstleistung gegenüber verbundenen Unternehmen	4.340	0	0	0	0
	4.862	530	538	546	554
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	4.340	0	0	0	0

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 116.073. Dieses entfällt im Wesentlichen auf laufende Baumaßnahmen.

Das Unternehmen ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (ZVK). Im Jahr 2020 sind als Umlage TEUR 1.173 sowie darauf entfallende Lohnsteuer in Höhe von TEUR 36 gezahlt worden. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2020 1,6 %. Außerdem wurde ein ZVK-Beitrag von 2,0 % der versicherungspflichtigen Entgelte durch die DVB als Arbeitgeber entrichtet. Im Jahr 2020 entspricht dieser Betrag TEUR 1.488.

Die DVB hat im Juli 1997 mit der Bank of America National Association eine Lease-in-Lease-out-Transaktion über 28 Niederflurgelenktriebwagen des Typs NGT 6 DD und 140 modernisierte Tatra-Straßenbahnfahrzeuge abgeschlossen. Im Dezember 2002 wurde diese Transaktion unter Herausnahme der 140 Tatra-Straßenbahnfahrzeuge und Einbringung von 23 NGT 8 DD in einen Lease-to-Service-Contract restrukturiert.

Eine weitere Transaktion in der Lease-to-Service-Struktur hat die DVB mit der First Union Investment Inc. im Juli 1998 über 27 NGT 6 DD abgeschlossen. Diese Transaktion wurde zum Ende der Grundmietzeit am 2./4. Januar 2021 beendet.

Die DVB hat bei den Vertragsabschlüssen ein Mietvorauszahlungsrecht ausgeübt und damit ihre Zahlungsverpflichtungen zunächst erfüllt. Die über die Leasinglaufzeit bis 2024 verteilten Mietzahlungsverpflichtungen werden im Wege von Schuldbeitritten/Erfüllungsübernahmen durch mehrere Kreditinstitute und eine große amerikanische Versicherungsgesellschaft geleistet.

Belastet ist die DVB im Falle der Insolvenz der schuldübernehmenden Kreditinstitute oder der Versicherungsgesellschaft in Höhe der gegenüber der Bank of America National Association und der First Union Investment Inc. noch ausstehenden Mietzahlungen. Ferner trägt die DVB die üblichen Versicherungs- und Unterhaltungsverpflichtungen bezüglich der Schienenfahrzeuge und die Verpflichtung, den Bestand an Fahrzeugen aufrechtzuerhalten bzw. defekte Fahrzeuge zu ersetzen. Bei Privatisierungsereignissen betreffend der DVB haben die Vertragspartner Ansprüche auf Stellung von Zusatzsicherheiten durch die DVB. Nach dem Downgrade der Deutschen Bank im Jahr 2012 besteht für den Investor der Leasing-Transaktion aus 1998 die Möglichkeit, zusätzliche Sicherheiten in begrenztem Umfang von der DVB zu fordern. Konkret sind aber noch keine Forderungen gestellt worden.

Darüber hinaus haben Vertragspartner der vorgenannten Lease-to-Service-Konstruktion bei einer Änderung des Refinanzierungsumfeldes dieser Vertragspartner Anspruch auf Ersatz der erhöhten Finanzierungskosten gegenüber der DVB.

Für o. g. Leasingtransaktionen schätzt die DVB das Risiko einer Inanspruchnahme als gering ein, da keine Hinweise auf durch die DVB zu vertretende Vertragsstörungen vorliegen.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (ohne Vorstand):

	2020 Anzahl	2019 Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.475	1.450
Angestellte	483	466
Leitende Angestellte	12	10
Summe	1.970	1.926

Außerdem beschäftigte die DVB in 2020 durchschnittlich 88 Auszubildende. Im Jahresdurchschnitt waren bedarfsweise 136 Aushilfen für die DVB tätig.

3. Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 beträgt TEUR 29. Davon entfallen TEUR 24 auf die Abschlussprüfung und TEUR 5 auf sonstige Bestätigungsleistungen.

4. Ausschüttungssperre

Zum Bilanzstichtag besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB von insgesamt TEUR 363 (i. Vj. TEUR388) für den Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren von 2,38 % p. a. (i. Vj. 2,79 % p. a.) und dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren von 1,68 % p. a. (i. Vj. 2,02 % p. a.) für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt.

5. Mitglieder des Vorstandes

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Andreas Hemmersbach, Dresden (Vorstand Finanzen und Technik)
- Lars Seiffert, Dresden (Vorstand Betrieb und Personal)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird aufgrund der vertraglichen Besonderheiten mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Angabe der Gesamtbezüge der für die früheren Mitglieder des Vorstandes (gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen) wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

6. Mitglieder des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2020 von der Anteilseignerseite:

Mitglieder	
Schmidt-Lamontain, Raoul (bis 5. November 2020)	Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Kühn, Stephan (bis 31. Januar 2020; ab 25. November 2020)	Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Matthis, Jens	Parlamentarisch-wissenschaftlicher Berater der Fraktion „DIE LINKE“ im Sächsischen Landtag
Dr. Schulte-Wissermann, Martin	Selbständiger Physiker
Wagner, Anke	Promotionsstudentin/Angestellte
Zastrow, Holger	Geschäftsführer einer Marketing-GmbH

Mitglieder	
Haase, Margit (bis 31. Januar 2020)	Verkehrsplanerin bei der Landeshauptstadt Dresden
Haßler, Dietmar (bis 31. Januar 2020)	Geschäftsführer
Rentsch, Klaus (bis 31. Januar 2020)	Selbstständiger/Ingenieurbüro
Stalman-Fischer, Hendrik (bis 31. Januar 2020)	Student des Verkehrsingenieurwesens
Böhm, Veit (ab 1. Februar 2020)	Selbstständiger/Sachverständiger
Colditz, Christopher (ab 1. Februar 2020)	Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Referent für Social Media bei der Fraktion „DIE LINKE“ im Sächsischen Landtag
Engel, Stefan (ab 1. Februar 2020)	Student im Masterstudiengang Geschichte an der TU Dresden
Pinkert, Christian (ab 1. Februar 2020)	Dipl.-Ing. für Holzbau BA/FH, Sachverständiger
Krause, Susanne (ab 1. Februar 2020)	Parlamentarische Beraterin der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ im Sächsischen Landtag

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2020 von der Arbeitnehmerseite:

Mitglieder	
Becker, Jürgen	Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Dresden-Ostsachsen
Gerlach, Axel	Schienenfahrzeugschlosser (DVB)
Doepelheuer, Gerd	Gewerkschaftssekretär Landesbezirksfachbereichsleiter Verkehr ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Fischer, Frank	Projektleiter Sozialpartnerdialog
Jork, Andreas	Betriebshofleiter (DVB)
Keßler, Matthias	Instandhaltungsmonteur (DVB)
Klinkicht, Kay	Beauftragter für Vertragspartner/Gelegenheitsverkehr und Qualitätssicherung (DVB)
Niederstraßeer, Uwe	Busfahrer (DVB)
Seifert, Holger	Leiter Center Schienenfahrzeuge (DVB)
Winter, Holm	Einsatzleiter, Straßenbahnfahrer (DVB)

Im Geschäftsjahr 2020 waren Herr Schmidt-Lamontain (bis 5. November 2020) und Herr Stephan Kühn (ab 25. November 2020) Vorsitzende des Aufsichtsrates und Herr Jürgen Becker stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2020 Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 19.

7. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

100 % des Grundkapitals der Gesellschaft werden von der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, gehalten. Damit ist die DVB verbundenes Unternehmen zu der Technische Werke Dresden GmbH und ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Technische Werke Dresden GmbH, die den Konzernabschluss aufstellt (kleinster und größter Kreis) und beabsichtigt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Konzernlagebericht im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Die DVB hat mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 20. Dezember 1996 (Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Dezember 1996, eingetragen im Handelsregister am 5. März 1997) und 1. Nachtrag vom 4. Dezember 2019 (Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2019, eingetragen im Handelsregister am 5. Dezember 2019) die Leitung der Gesellschaft der Technische Werke Dresden GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 1997 unterstellt und sich verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die Technische Werke Dresden GmbH abzuführen. Die Technische Werke Dresden GmbH hat sich im Gegenzug verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Verlust der Gesellschaft auszugleichen. Der Vertrag besteht ungekündigt fort.

8. Erstellung eines Konzernabschlusses

Die DVB ist nach § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Der Konzernabschluss der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, hat gemäß § 291 HGB befreiende Wirkung in Bezug auf diese Erstellungspflicht. Der befreiende Konzernabschluss enthält keine vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

9. Nachtragsbericht

Betreffend möglicher weiterer Auswirkungen der COVID19-Pandemie verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Nachtragsbericht im Lagebericht. Im Übrigen sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DVB von besonderer Bedeutung wären.

Dresden, den 31. März 2021

Vorstand

gez. Andreas Hemmersbach

gez. Lars Seiffert

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Verrechnung		Buchwert	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Zuschüsse	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.830.563,90	893.735,72	588.073,32	76.707,58	16.613,00	10.196.320,88	6.628.410,50	567.790,13	0,00	16.613,00	7.179.587,63	0,00	0,00	3.016.733,25	3.202.153,40
2. Geleistete Anzahlungen	72.575,38	93.253,23	0,00	-72.575,38	0,00	93.253,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.253,23	72.575,38
	<u>9.903.139,28</u>	<u>986.988,95</u>	<u>588.073,32</u>	<u>4.132,20</u>	<u>16.613,00</u>	<u>10.289.574,11</u>	<u>6.628.410,50</u>	<u>567.790,13</u>	<u>0,00</u>	<u>16.613,00</u>	<u>7.179.587,63</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.109.986,48</u>	<u>3.274.728,78</u>
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Recht und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, davon	122.816.496,75	2.894.001,65	1.983.750,78	477.499,49	143.573,90	124.060.673,21	55.300.379,92	2.741.110,72	44.482,39	23.616,06	58.062.356,97	0,00	0,00	65.998.316,24	67.516.116,83
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	23.127.051,75	471.993,34	242.500,00	82.289,46	0,00	23.438.834,55	9.384.200,75	832.235,41	44.482,39	0,00	10.260.918,55	0,00	0,00	13.177.916,00	13.742.851,00
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	66.157.138,54	2.064.767,63	1.548.490,66	260.785,71	23.616,06	66.910.585,16	42.812.547,64	1.792.002,43	0,00	23.616,06	44.580.934,01	0,00	0,00	22.329.651,15	23.344.590,90
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	245.191.178,14	11.436.895,85	6.342.377,93	1.152.492,14	2.322.481,45	249.115.706,75	147.862.288,91	8.489.830,99	0,00	2.322.481,45	154.029.638,45	0,00	0,00	95.086.068,30	97.328.889,23
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	220.579.400,72	13.083,24	0,00	103.012,21	11.474,92	220.684.021,25	165.940.233,72	8.322.260,45	0,00	11.474,92	174.251.019,25	0,00	0,00	46.433.002,00	54.639.167,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	40.770.432,13	426.990,73	143.882,61	80.400,45	326.024,15	40.807.916,55	31.170.552,13	1.323.102,96	-44.482,39	326.024,15	32.123.148,55	0,00	0,00	8.684.768,00	9.599.880,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.724.875,90	2.460.679,17	774.617,21	680.217,01	498.188,57	40.592.966,30	33.281.564,90	1.842.486,97	0,00	497.982,57	34.626.069,30	0,00	0,00	5.966.897,00	5.443.311,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.998.342,66	13.341.049,39	3.833.928,09	-2.497.753,50	0,00	37.007.710,46	1.092.964,87	0,00	0,00	0,00	1.092.964,87	0,00	0,00	35.914.745,59	28.905.377,79
	<u>698.080.726,30</u>	<u>30.572.700,03</u>	<u>13.078.556,62</u>	<u>-4.132,20</u>	<u>3.301.742,99</u>	<u>712.268.994,52</u>	<u>434.647.984,45</u>	<u>22.718.792,09</u>	<u>0,00</u>	<u>3.181.579,15</u>	<u>454.185.197,39</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>258.083.797,13</u>	<u>263.432.741,85</u>
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.178.575,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178.575,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178.575,93	2.178.575,93
2. Beteiligungen	46.616,27	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27	46.616,27
3. Sonstige Ausleihungen	715.082,00	45.261,29	0,00	0,00	60.383,29	699.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	715.082,00	699.960,00	0,00	0,00
	<u>2.940.274,20</u>	<u>45.261,29</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>60.383,29</u>	<u>2.925.152,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>715.082,00</u>	<u>699.960,00</u>	<u>2.225.192,20</u>	<u>2.225.192,20</u>
	<u>710.924.139,78</u>	<u>31.604.950,27</u>	<u>13.666.629,94</u>	<u>0,00</u>	<u>3.378.739,28</u>	<u>725.483.720,83</u>	<u>441.276.394,95</u>	<u>23.286.582,22</u>	<u>0,00</u>	<u>3.198.192,15</u>	<u>461.364.785,02</u>	<u>715.082,00</u>	<u>699.960,00</u>	<u>263.418.975,81</u>	<u>268.932.662,83</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 2.8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 30. April 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Thomas Drüppel)
Wirtschaftsprüfer


(Jan Kahlert)
Wirtschaftsprüfer



Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.